

Anmeldebogen

Schülerin/Schüler:

Familienname	Vorname(n)

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Geschlecht			Sozialvers.Nr. + Geburtsdatum der/des Schülerin/Schülers

PLZ	Wohnort	Straße, Nummer

Staatsbürgerschaft	Geburtsstaat	Alltagssprache	Religion	derzeit besuchte Schule

Voraussichtliche Teilnahme am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht

Erziehungsberechtigt / Obsorgeberechtigt:

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Großeltern	<input type="checkbox"/> Jugendamt	<input type="checkbox"/> Eigenberechtigt	<input type="checkbox"/> Sonstige
---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	--	-----------------------------------

Erziehungsberechtigt(e)	Erziehungsberechtigt(er)
Familienname + Vorname, akademischer Grad	Familienname + Vorname, akademischer Grad

PLZ	Wohnort	PLZ	Wohnort

Straße, Nummer	Straße, Nummer

Tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer	Tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer

e-mail Adresse (bitte eine Adresse, die regelmäßig verwendet wird)	

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahms-/Eignungsprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf**.

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmsprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmvoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahms-/Eignungsprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmsbewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmsprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen. Macht ein Aufnahmsbewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z.B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

Ort	Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten